

Hygiene-Regeln für die Gruppenstunden und Aktionen der DPSG-Marburg

(Stand 23.10.2020)

Hinweise zur Aktualisierung

Die hier zusammengestellten Hygiene-Regeln berücksichtigen die Regelungen vom Land Hessen, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und dem Bistum Fulda, die bis zum **23. Oktober 2020** in Kraft getreten sind.

- Die Eltern werden vom Stammesvorstand über unsere Regeln per E-Mail informiert.
- Wenn Eltern mit unseren Hygieneregeln nicht einverstanden sind oder, wenn Bedenken bestehen, weil das Kind oder ein Haushaltsmitglied Risikopatient ist, sollen die Eltern ihr Kind nicht in die Gruppenstunde schicken.
- Alle Leiter sind über die Hygieneregeln für unsere Veranstaltungen informiert und unterstützen sie.
- Für die Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln sind während den Gruppenstunden und Aktionen die anwesenden Leiter verantwortlich.

Allgemeine Regeln für Gruppenstunden

- Gruppenstunden sind weiterhin erlaubt.
- Für die Umsetzung und Einhaltung der Hygieneregeln sind während den Gruppenstunden die anwesenden Leiter verantwortlich.
- Bei Bedarf werden unsere Regeln mit den Kindern zu Beginn der Gruppenstunde besprochen. Das gilt insbesondere dann, wenn neue Kinder in der Gruppenstunde sind, wenn sich Regeln geändert haben oder wenn sich Probleme bei der Umsetzung von Regeln gezeigt haben.
- Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, müssen nach Hause geschickt werden.
- Kinder und Leiter dürfen nur zur Gruppenstunde kommen, wenn sie völlig gesund sind.
- Sollten wir in der Gruppenstunde feststellen, dass ein Kind krank ist, werden die Eltern informiert und das Kind umgehend nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.
- Die Einhaltung von Regeln vor und nach unserer Gruppenstunde können wir nicht überwachen. Dafür übernehmen wir keine Verantwortung.
- Die Kinder kommen deshalb pünktlich zur Gruppenstunde. (Leider können sie nicht schon eine Weile vor der Gruppenstunde kommen, um dort schon zusammen zu spielen!)
- Nach der Gruppenstunde gehen die Kinder deshalb auch sofort wieder einzeln nach Hause.
- Es muss unbedingt eine Teilnehmerliste für jede Gruppenstunde geführt und 4 Wochen lang verwahrt werden.
- Falls neue Kinder dabei sind, muss Name, Anschrift und Telefonnummer in der Teilnehmerliste notiert werden!
- Die Kinder und Leiter müssen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Mitglieder einer festen Gruppe von bis zu 10 Personen (incl. Leiter) müssen keinen Abstand zueinander halten. (Trotzdem ist eine Verhaltensweise zu empfehlen, die sich an den allgemein gültigen Abstands- und Hygiene-Anforderungen orientiert.)
- Größere Gruppen müssen sich ggf. vor Ort aufteilen.
- Zu Mitgliedern einer anderen Gruppe sind Abstände von 1,5m zu wahren.

Hygiene-Regeln für die Gruppenstunden und Aktionen der DPSG-Marburg

(Stand 23.10.2020)

- Bei Begegnungen mit anderen Personen muss die Gruppe den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Es werden möglichst kontaktarme Spiele gespielt. Gegenstände dürfen gemeinsam genutzt werden.
- Auf Singen soll weiter verzichtet werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Leiter sollten immer ausreichend Taschentücher dabei haben, falls ein Kind welche braucht aber selbst keine dabei hat.
- Für die Taschentücher soll ein Mülleimer mit Deckel in dem Gruppenraum sein. Im Freien werden benutzte Taschentücher in dem nächsten öffentlichen Mülleimer entsorgt.
- Wenn nötig erfolgt eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Die Kinder gehen einzeln zur Toilette.
- Die Leiter behalten im Blick, dass immer nur eine Person im Toilettenraum ist. Deshalb müssen sich die Kinder für den Toilettengang abmelden und nachher wieder zurückmelden.
- Die Toiletten haben: Seifenspender, Papierhandtücher, Hygiene- Plakate.
- Picknicks sind zulässig. Gruppenmitglieder können mit Abstand zusammen essen / trinken.
- Am besten ist es dabei, wenn jedes Gruppenmitglied seine eigenen Lebensmittel mitbringt und sie auch nur selbst verzehrt.
- **Treffen / Gruppenstunden im "öffentlichen Raum" sind nur noch in Gruppen bis zu 5 Personen zulässig.** Das sind alle Bereiche außerhalb des Gebäudes und des Grundstücks der Kirchengemeinde.
- Treffen / Gruppenstunden im "nicht-öffentlichen Raum" sind zulässig. Das sind alle Bereiche im Gebäude und auf dem Grundstück der Kirchengemeinde.

Regeln für Gruppenstunden in geschlossenen Räumen

Zusätzlich zu den oben genannten allgemeinen Regeln für unsere Arbeit gelten folgende Regeln für Gruppenstunden in geschlossenen Räumen:

- Treffen in Räumen sind zulässig.
- Eine Mindest-Raumgröße ist nicht vorgeschrieben, solange nötige Abstände zu anderen Gruppen gewahrt werden können.
- Es muss immer gut gelüftet werden.
- Es müssen in den Gruppenräumen Aushänge zu den Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht werden.

Hygiene-Regeln für die Gruppenstunden und Aktionen der DPSG-Marburg

(Stand 23.10.2020)

Tagesaktionen

- Tagesaktionen, Ausflüge, usw. sind zulässig.

Übernachtungen

- Aktionen mit Übernachtung sind nicht zulässig.

Leiterrunden, Gremien und Arbeitsgruppen

- Leiterrunden, Arbeitsgruppen, Spielertreffen usw. sind zulässig.
- Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch für Leiterrunden und Gremien usw. falls nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

Quellen

7. Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 22.10.2020

https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/hygiene/Coronavirus-Informationen.php

6. Allgemeinverfügung des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. Oktober 2020

https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/hygiene/Coronavirus-Informationen.php

Allgemeine Hinweise für die Jugendarbeit in Hessen (Stand 16.10. 2020)

<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>

Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Stand: 19.10.2020)

Auslegung der Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 für Angebote der Kinder und Jugendarbeit (Quelle: HMSI 19.10.2020)

Anweisung für Geistliche, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der kirchlichen Vereine und Verbände zur Bekämpfung des Coronavirus (Lesefassung nach der 3. Änderung vom 19.08.2020

https://www.bistum-fulda.de/bistum_fulda/aktuelles/corona/pdf/3_aenderung/20-08-19-Anweisung-Corona-Stand-18.08.2020.pdf